

Hygienekonzept:

JSpG LSV90 Klein Oschersleben/ SV Lok Oschersleben

1. Allgemeine Bestimmungen:

- Aushang der Hygienebestimmungen im Eingangs-, Zuschauer-, und Umkleidebereich
- Tragen eines Mundschutzes beim Betreten der Sporthalle, danach kann dieser im Zuschauerbereich sowie im Umkleidebereich entfernt werden
- Einhaltung Abstandsregel im Eingangs-, sowie Außenbereich der Sporthalle (1,5m)
- Nutzung der Toiletten im Eingangsbereich von höchstens 1 Person; Ausnahme sind Kleinkinder (Betreuung durch 1 Erziehungsberechtigten)
- Desinfektionsmittel werden durch den Hallennutzer zur Verfügung gestellt
- Zugang des Hallenbüros nur für Offizielle (Schiedsrichter, Kampfgericht und Trainer)
- Abgrenzung des Zuschauerbereiches für Heimgäste und Auswärtsgäste unter Einhaltung des generelles Abstandgebotes von 1,5m

- Führung und Dokumentation von Anwesenheitslisten im Verkaufsbereich
- Kennzeichnung des Abstandes von 1,5m im Verkaufsbereich

- Führung und Dokumentation von Teilnahmelisten Handball-Spielbetrieb nach DHB-Regel für alle Offiziellen, Sportler, Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter, Zeitnehmer, Sekretäre, Vereinsbeobachter, Wischer, Ordner und Fotografen/ Pressevertreter

2. Spieltechnische Bestimmungen:

Erstellung eines Kabinennutzungsplans für Heim- und Gastmannschaften:

- . Kennzeichnung der Kabinennutzung für die Heim- bzw. Gastmannschaften
- . Abstandsregel 1,5m
- . Kabinennutzung von höchstens 8 Personen
- . Nutzung der Duschen von höchstens 2 Personen
- . Nutzung des Toilettenbereiches von höchstens 1 Person
- . Ausreichende Lüftung der Kabinen
- . Desinfektion der Sitzplätze, Türklinken nach dem Spielbetrieb

Erstellung eines Kabinennutzungsplans für Schiedsrichter:

- . Kennzeichnung der Kabinennutzung für Schiedsrichter
- . Abstandsregel 1,5m
- . Kabinennutzung von höchstens 3 Personen
- . Nutzung der Duschen von höchstens 1 Personen
- . Nutzung des Toilettenbereiches von höchstens 1 Person
- . Ausreichende Lüftung der Kabinen
- . Desinfektion der Sitzplätze, Türklinken nach dem Spielbetrieb

Erstellung eines Hallennutzungsplans für den Spielbereich:

- . Kennzeichnung des Zutritts für Heim- und Gastmannschaften (getrennter Zugang zum Spielfeld)
- . Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m im Wechselbereich
- . Reinigung und Desinfektion der Sitzplätze, des Tisches des Kampfgerichtes einschl. des benutzten Zubehör des Kampfgerichtes (Hallenuhr, Stoppuhr, Kugelschreiber...)
- . Desinfektion des verwendeten Sporteinrichtungen (Tore, benutzte Handbälle)

3. Schlußbestimmungen:

Im gesamten Sporthallen- bzw. Außenbereich gelten die Hygienebestimmungen der Stadt Oschersleben in Verbindung mit den Hygienebestimmungen des DHB (soweit für das Bewos-Sportzentrum umsetzbar).

Generell keinen Zutritt zur Sporthalle haben:

- Personen mit Covid-19-Virus
- Personen mit Symptomen zu Covid-19-Virus (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Bindehautentzündung)
- Personen, die die Anwesenheitslisten unvollständig oder gar nicht ausfüllen

Der Zugang zu den Kabinen, zum Büro des Hallenpersonals sowie der Zutritt zum Spielbereich/ Spielfläche ist nur Sportlern, Offiziellen, Schiedsrichtern und dem Kampfgericht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen der Bestimmungen ist diese Person mit sofortiger Wirkung von Gelände des Bewos - Sportzentrum durch den Hallennutzer zu entfernen.

Mit sportlichen Grüßen